

**Vorlage-Nr.: 2019-24/0831**

## VORLAGE

Gremium	am	Status
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich

### **Kommunale Wärmeplanung Wertheim - Zielfoto 2040 und Maßnahmenkatalog**

#### **Sachverhalt**

#### **1. Hintergründe der Kommunalen Wärmeplanung**

##### **1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KSG BW), in Kraft getreten am 31. Juli 2013, zuletzt geändert am 01. Februar 2023, regelt seit Oktober 2020 die kommunale Wärmeplanung: Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 eine kommunale Wärmeplanung im Sinne von § 7c Absatz 2 KSG BW zu erstellen und spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz macht klare Vorgaben, den Treibhausgasausstoß des Landes im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent zu reduzieren. Bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung eine Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein.

Die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung ist ein zentraler Baustein, um die Klimakrise einzudämmen und unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden.

Aus diesem Grund hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland Deutschlands die 95 Großen Kreisstädte und 9 Stadtkreise über das Klimaschutzgesetz des Landes verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Diese Pflicht zur Wärmeplanung gilt für Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Kommunalen Wärmepläne sind bis zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

##### **1.2 Förderung durch das Land Baden-Württemberg und Ausgaben der Stadt Wertheim an Externe**

Das Land Baden-Württemberg stellt die Finanzierungsmittel bereit; gemäß § 7d Abs. 4 KSG BW erhält die Stadt Wertheim in den Jahren 2020-2023 jährlich pauschal 12.000 € plus 0,19 € je Ein-

wohner für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans:

Laufzeit	jährlich	0,19 € / EW	gesamt/ Jahr	Gesamte Fördersumme
2020	12.000 €	4.338,65 €	16.338,65 €	
2021	12.000 €	4.345,68 €	16.345,68 €	
2022	12.000 €	4.342,07 €	16.342,07 €	
2023	12.000 €	4.400,40 €	16.400,40 €	
<b>Förderung gesamt</b>				<b>65.426,80 €</b>

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 15.06.2021 wurde das Ingenieurbüro EGS-plan aus Stuttgart beauftragt (siehe auch Vorlage 2019-24/0458); das Gesamthonorar lt. Angebot vom 21.05.2021 umfasst incl. Akteursbeteiligung **69.377 €**, ohne Akteursbeteiligung 57.953 €.

### 1.3 Ziel und Zweck der Kommunalen Wärmeplanung

Durch eine kommunale Wärmeplanung können alle Kommunen in Baden-Württemberg einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 erarbeiten. Bis dahin sollen alle Gebäude CO<sub>2</sub>-frei mit Wärme versorgt werden.

Der kommunale Wärmeplan berücksichtigt bei der Bestandserhebung die aktuelle Situation im Gebäudebestand und der Versorgungsstruktur. In Kombination mit einer umfassenden Erhebung der vorhandenen Potenziale an erneuerbaren Energien wird dann unter Nutzung lokaler Wärme-Potenziale eine Wärmewendestrategie ausgearbeitet, die ein Zielszenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude im Jahr 2040 sowie einen umsetzungsorientierten Maßnahmenkatalog enthält. Er beschreibt, wo in der Kommune welche Wärmeversorgungsstruktur in den nächsten Jahrzehnten weiter ausgebaut wird und wie die Prioritäten zu setzen sind.

Das Ziel ist es, im Energiesystem der Zukunft Wärmenetze und dezentrale Erzeugungsanlagen in einen sinnvollen Einklang zu bringen.

Jede Kommune entwickelt dabei einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in die kommunalen Planungsprozesse zu integrieren: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmewende zukunftsfähig zu machen.

## 2. Erstellung des Kommunalen Wärmeplans

### 2.1 Fachliche Betreuung

Seit Beauftragung unterstützt das Ingenieurbüro EGS-plan aus Stuttgart die Stadt Wertheim, den Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie die Stadtwerke Wertheim GmbH bei der Ausarbeitung des Wärmeplans.

### 2.2 Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung - In vier Etappen zum Ziel

Der kommunale Wärmeplan besteht aus vier Phasen und wird unter der übergreifenden Beteiligung und Diskussion der Maßnahmen mit allen betroffenen kommunalen Referaten, Eigenbetrie-

ben, den Stadtwerken sowie einigen Industrie- und Gewerbebetrieben ausgearbeitet.

### **2.2.1 Bestandsanalyse mit THG-Bilanz (November 2021 bis März 2022)**

Mit Unterstützung von EGS-plan ermittelte die Stadtverwaltung Wertheim bzw. der Eigenbetrieb Gebäudemanagement den aktuellen Stand der Wärmeversorgung des Wärmebedarfs und die Versorgungsinfrastruktur. Mit der Datengrundlage aus dem Jahr 2020 wurden alle Informationen erfasst, die den Gebäudebestand, den Wärmeverbrauch, die Treibhausgasemissionen und die bestehende Wärmeversorgungsstruktur in der Kernstadt Wertheim sowie in allen Ortsteilen betreffen. Außerdem wurden bei den Top-30-Verbrauchern in Wertheim über EGS-plan die Energieverbräuche abgefragt (Fragebogen). Ergebnis ist eine Clustererstellung mit zusammenfassender Darstellung von Nutzungen.

### **2.2.2 Potenzialanalyse (März 2022 bis Juni 2022)**

In Zusammenarbeit mit den Betroffenen (Kommune, Stadtwerken und Top-30-Verbraucher) analysierte das Ingenieurbüro EGS-plan, in welchen Bereichen sich die Energieeffizienz steigern lässt bzw. inwieweit der Einsatz von erneuerbaren Energien, Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung eine klimaneutrale Wärmeversorgung ermöglichen könnte.

### **2.2.3 Zielszenario 2040 (ab Juli 2022)**

Anhand von Bestandserhebung und Potenzialanalyse entwickelte das Ingenieurbüro EGS-plan zusammen mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken das Zielszenario zur klimaneutralen Wärmeversorgung im Jahr 2040 und zeigt einen möglichen Transformationspfad auf. Die Dokumentation erfolgt über Cluster-Steckbriefe.

### **2.2.4 Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog und Clustersteckbriefen (ab Dezember 2022)**

#### Cluster-Steckbriefe

Das Ingenieurbüro EGS-plan hat für alle Cluster in der Gemarkung Maßnahmensteckbriefe erstellt, die als Bewertungsgrundlage für die Fortschreibung der kommunalen Wärmewendestrategie dienen.

#### Maßnahmenkatalog

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse sowie der Szenarien-Entwicklung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der aufzeigt, mit welchen Maßnahmen der Transformationspfad auf kommunaler Ebene eingeschlagen werden kann.

#### Fünf konkrete Maßnahmen

Ausformuliert werden fünf konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre beginnen muss. Eine Beschreibung dieser 5 Maßnahmen ist in der Dokumentation enthalten (siehe Anlage).

Akteure sind jeweils die Stadtwerke und die Stadtverwaltung.

#### **Maßnahme 1 – strategische Vertiefung auf Kommunalebene: Stromnetzcheck**

Die geschätzten Kosten liegen bei 150.000 €. Fördermittel in Höhe von 50 % können ggf. im Rahmen von Vorreiterkonzepten der Kommunalrichtlinie erbracht werden.

**Maßnahme 2 – strategische Vertiefung auf Kommunalebene: Roadmap grünes Gas**

Die geschätzten Kosten liegen bei 100.000 €. Fördermittel stehen i.d.R. aus Förderprogrammen des Bundes und des Landes zur Verfügung; Förderquoten in Höhe von 40 bis 50 % werden erwartet.

**Maßnahme 3 – Machbarkeitsstudie: BEW Transformationsstudie Wärmenetze Wartberg / Reinhardshof**

Die geschätzten Kosten liegen bei 150.000 € und werden wie folgt aufgeteilt:

50 % Stadtwerke, 50 % Stadtverwaltung.

Gefördert wird die Studie über das Programm „BEW“ (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) mit einer Förderquote von 50 %.

**Maßnahme 4 – Machbarkeitsstudie: BEW Transformationsstudie Wärmenetz Almosenberg**

Die geschätzten Kosten liegen bei 100.000 € und werden wie folgt aufgeteilt:

50 % Stadtwerke, 50 % Stadtverwaltung.

Gefördert wird die Studie über das Programm „BEW“ (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) mit einer Förderquote von 50 %.

**Maßnahme 5 – Machbarkeitsstudie: Standortanalyse zur Projektentwicklung im Kontext „H<sub>2</sub>-Main-Tauber“**

Die geschätzten Kosten liegen bei 100.000 € und werden wie folgt aufgeteilt:

50 % Stadtwerke, 50 % Stadtverwaltung.

Fördermittel stehen i.d.R. aus Förderprogrammen des Bundes und des Landes zur Verfügung; Förderquoten in Höhe von 40 bis 50 % werden erwartet.

**Handlungsstrategie**

Ergänzend zum Maßnahmenkatalog wird in Zusammenarbeit mit der Kommune eine Handlungsstrategie für die übergeordnete Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 entwickelt. Neben dem Maßnahmenkatalog beinhaltet dieser Schritt auch die Entwicklung geeigneter Instrumente für das Erfolgscontrolling in der Kommune.

**2.3 Präsentation der Kommunalen Wärmeplanung / Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Im Rahmen der Klausurtagung hat Herr Nusser von EGS-plan dem Gemeinderat am 01. April 2023 die Kommunale Wärmeplanung mit Vorgehen und Ergebnissen präsentiert.

Dem Gemeinderat werden das sich aus Bestands- und Potenzialanalyse ergebende Zielszenario für 2040, die Maßnahmensteckbriefe sowie die Dokumentation bzw. der Abschlussbericht vorgelegt. Als Finalisierung der Kommunalen Wärmeplanung bis Ende 2023 beschließt der Gemeinderat die von der Stadtverwaltung und den Stadtwerken in Zusammenarbeit mit EGS-plan ausgearbeiteten, priorisierten 5 Maßnahmen mit Umsetzungszielen sowie die Wärmewendestrategie.

**2.4. Veröffentlichung von zentralen Ergebnissen**

Die zur Wärmeplanung verpflichteten Kommunen müssen den Kommunalen Wärmeplan innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung, spätestens bis zum 31. Dezember 2023, beim zuständigen Regierungspräsidium vorlegen. Fortschreibungen nach § 7d Absatz 1 Satz 2 KSG BW sind innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung vorzulegen. Zudem sind innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung folgende, sich auf das gesamte Gemeindegebiet beziehende Informationen in einer vom Land bereitgestellten Datenbank zu erfassen:

- der aktuelle Jahresendenergiebedarf für die Wärmeversorgung, aufgeteilt nach Energieträgern und Sektoren,
- der für die Jahre 2030 und 2040 abgeschätzte Jahresendenergiebedarf für die Wärmeversorgung, aufgeteilt nach Energieträgern und Sektoren,
- genutztes Endenergiepotenzial zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Stadt Wertheim muss den kommunalen Wärmeplan im Internet veröffentlichen. Dabei müssen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben, sofern deren Veröffentlichung nicht zugestimmt wurde. Das Regierungspräsidium prüft die Einhaltung der Vorgaben und kann bei Verstößen Nachbesserung verlangen.

Teile des kommunalen Wärmeplans müssen in einer landesweiten Datenbank veröffentlicht werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem von EGS-plan ausgearbeiteten Abschlussbericht sowie dem Zielszenario, das die Klimaneutralität für die Stadt Wertheim mit zentralem Baustein „treibhausgasneutrale Wärmeversorgung“ bis zum Jahr 2040 darstellt, wird zugestimmt.
2. Die zwei Maßnahmen strategische Vertiefung auf Kommunalebene: „Stromnetzcheck“ und „Roadmap Grünes Gas“ sowie die drei Machbarkeitsstudien in Vorbereitung zur Umsetzungsförderung „BEW Transformationsstudie Wärmenetze Almosenberg“, „BEW Transformationsstudie Wärmenetze Wartberg / Reinhardshof“ und „Standortanalyse zur Projektentwicklung im Kontext „H<sub>2</sub>-Main-Tauber“ sollen umgesetzt werden. Umsetzungsbeginn muss innerhalb von 5 Jahren nach dieser Beschlussfassung sein.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel für die Haushalte 2024 folgend anzumelden sowie die entsprechenden Fördergelder des Bundes- bzw. des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit EGS-plan den kommunalen Wärmeplan im Internet entsprechend den Vorgaben und Teile des kommunalen Wärmeplans in einer landesweiten Datenbank zu veröffentlichen.

### **Anlagen:**

Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung Wertheim mit Zielszenario 2040

Gesehen: